

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 13.10.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.3	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015 gem. § 20 der Geschäftsordnung; hier: "Abrechnung der Ausbaumaßnahme Rather Straße"		Datum: 14.10.2015
Vorlage-Nr: VO/3325/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	22.10.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 29.09.2015 den nachfolgenden Antrag gemäß § 20 Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Regelungen einer neuen KAG-Beitragssatzung erst nach Abrechnung der Ausbaumaßnahme Rather Straße im Stadtteil Rath-Anhoven anzuwenden.“

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben verwiesen.

Anlage/n:

Antrag vom 29.09.2015 betreffend „Abrechnung der Ausbaumaßnahme Rather Straße“

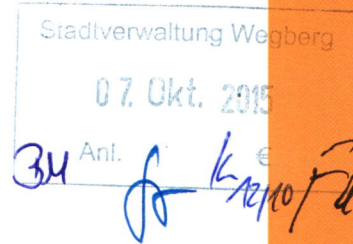
Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Stever SB FB BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Wegberg, 29.09.2015

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit
folgenden Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

**Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,
die Regelungen einer neuen KAG-Beitragssatzung erst
nach Abrechnung der Ausbaumaßnahme Rather Straße im
Stadtteil Rath-Anhoven anzuwenden.**

Begründung:

Wie vom Rat beschlossen, soll die Verwaltung im Rahmen der
HSK-Maßnahmen eine neue KAG-Beitragssatzung erarbeiten,
die sich an der Mustersatzung orientiert.

Ziel ist hierbei, für abrechnungspflichtige Ausbaumaßnahmen
höhere Anliegerbeiträge erheben zu können, um so eine
Entlastung des städtischen Haushalts zu erzielen.

Diese vom Grundsatz her sinnvolle Überlegung wurde vom Rat

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

einstimmig beschlossen.

In der Praxis würde dies jedoch dazu führen, dass bereits die Ausbaumaßnahme „Rather Straße“ und deren Abrechnung einer solchen neuen Beitragssatzung unterliegen würde.

Dies hätte zur Folge, dass die Anlieger der „Rather Straße“ zur Zahlung deutlich höherer Beiträge (voraussichtlich plus 30 Prozentpunkte) herangezogen würden.

Da den Anliegern in einer Bürgerinformation bereits (niedrigere) Beitragssätze für die von ihnen zu zahlenden Ausbaubeiträge genannt worden sind, hält die CDU-Fraktion dies den Anliegern und damit Zahlungspflichtigen gegenüber für nicht vertretbar.

Auch wenn hier rechtlich kein Vertrauensschutz der Anlieger bestehen dürfte, beantragt die CDU-Fraktion, dass für die Abrechnung der Ausbaumaßnahme „Rather Straße“ die niedrigeren Beitragssätze zugrunde gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen